

**Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Frankenthal (Pfalz)
zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten
wahlberechtigten Staatsangehörigen
anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union
in das Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, von 08:00 bis 18:00 Uhr,
findet die Wahl des Stadtrates, der Ortsbeiräte sowie der Ortsvorsteherin-
nen/Ortsvorsteher der Ortsbezirke

- Mörsch
- Flomersheim
- Eppstein
- Studernheim

und am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 08:00 bis 18:00 Uhr,
die etwaige Stichwahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Stadt Frankenthal (Pfalz) nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum **03. Mai 2024, 12:00 Uhr,**

bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) – Wahlamt –, Zimmer Nr. 352, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) – Wahlamt –, Zimmer Nr. 352, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz) erhalten.

Frankenthal (Pfalz), den 22.03.2024

Dr. Meyer
Oberbürgermeister
zugleich als Stadtwahlleiter